


**on Gottes Gnaden,
 Friedrich August,
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
 Westphalen, zc.
 Chur = Fürst, zc.**


S zwar die von denen treuehorsaamsten
 Ständen Unseres Chur = Fürstenthums
 und incorporirten Lande in Anno
 1746. beschehenen Landes = Bewilligun-
 gen erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-
 Convent ausgesetzet bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche
 Conservation der guten Verfassung des Steuer-
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
 alle

an die Graf v. Wohlfahrt

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, inmassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes-Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeyerschaff- und Abführung derer zu Verpfleg- und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer-Ærario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüfigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes-Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes-Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet Tages vorher, als den Junii euch allhier in Unserer Residenz-Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof-Marschall-Ampte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes-Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit-Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst
an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,
zu Erspahrung der Zeit und Unkosten, möglichst
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen
und gewierigen Schluß bringen helfen, wie es
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch
wie Wir zu eurer patriotischen Treue und De-
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen
haben.

Wogegen es, der Auslösung halber,
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.
Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

VD 18

X 3457726

on Sord erde nicht, nicht die Welt
 folgende ist, die Welt ist
 zu Erfahrung der Zeit nach ist
 und besteht in einem Zustand
 und gewissermaßen in einem
 dieser ist die Welt, die ist
 durch die Welt und die Welt
 die Zeit in einer bestimmten
 voron der Welt, die ist
 haben. Die Welt ist die Welt
 dem bestimmten, die ist
 durch die Welt, die ist
 durch die Welt, die ist

MC





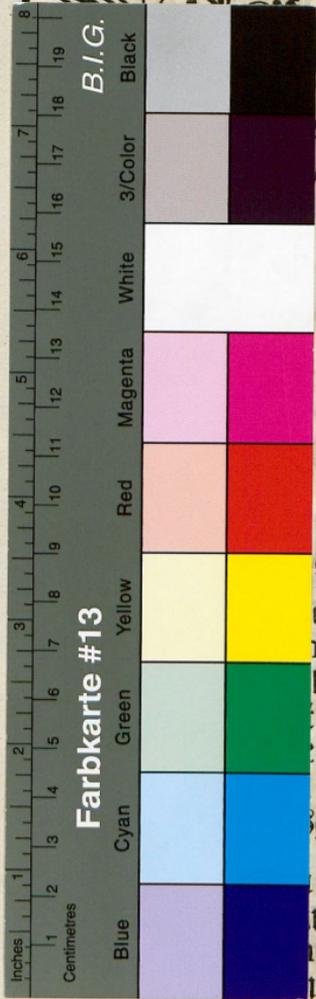
von Gottes Gnaden,

Friedrich August,

Herzog in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und

Westphalen, zc.

Schur = Fürst, zc.



die von denen treuehorsaamsten
Unseres Schur = Fürstenthums
incorporirten Lande in Anno
beschehenen Landes = Bewilligung
mit dem 1755ten Jahre zu Ende
auch dahero gerne gesehen haben
bis dahin ein allgemeiner Landes =
gesetzet bleiben können;

Wir doch, in Landes = Vaterli-
ung, daß vor die bestmögliche
der guten Verfassung des Steuer-
men sich dasselbe vor denen letzte-
ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
alle

an die Graf v. Hohenhausen

